

Außerordentliche Hauptversammlung 2020 der Nordex SE

**Rede des Vorstandsvorsitzenden
José Luis Blanco**

**Am 16. Juli 2020 (virtuell)
Konzernzentrale in Hamburg**

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
Meine Damen und Herren,

im Namen des gesamten Vorstands möchte ich Sie zur außerordentlichen Hauptversammlung der Nordex SE begrüßen, die als virtuelle Versammlung durchgeführt wird. Wir berichten aus der Konzernzentrale in Hamburg. Wie Sie alle wissen, ist COVID-19 noch nicht vorbei, sondern bestimmt unser tägliches Leben und dies auf unbestimmte Zeit. Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter und unserer Geschäftspartner haben hierbei absoluten Vorrang.

Zunächst möchte ich Ihnen gern erläutern, warum wir beschlossen haben, Sie zu dieser außerordentlichen Hauptversammlung einzuladen. Wie Sie alle wissen, haben wir bei der Hauptversammlung vor knapp zwei Monaten, am 26. Mai 2020, Beschlussvorschläge eingebracht, um dem Vorstand von Nordex zu ermächtigen, das Grundkapital flexibel zu erhöhen - Genehmigtes Kapital I und Bedingtes Kapital I. Leider wurde die erforderliche Mehrheit von 75 Prozent des vertretenen Grundkapitals knapp verfehlt – und zwar um rund drei Prozentpunkte. Folglich verfügt Nordex derzeit nur über sehr begrenzte Möglichkeiten, um Kapitalmaßnahmen durchführen zu können.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand von Nordex sind der festen Überzeugung, dass dieses Ergebnis nicht im Interesse von Nordex oder seinen Aktionären ist. Wir haben Sie daher zu dieser außerordentlichen Hauptversammlung eingeladen, mit dem Ziel, das Ergebnis der vorherigen Hauptversammlung zu korrigieren und Sie als unsere Aktionäre von der Notwendigkeit der Ermächtigungen zu überzeugen und um Ihre Unterstützung für diese Beschlussvorschläge zu bitten.

Warum glauben wir, dass Sie unsere Vorschläge unterstützen sollten? Wie Sie wissen, ist die Nordex Group ein international führender Hersteller von Onshore-Windkraftanlagen, die weltweit errichtet werden. Wir befinden uns dabei auf dem Wachstumskurs und verzeichnen eine kontinuierlich hohe Nachfrage nach unseren Produkten, insbesondere nach Turbinen der neuen Delta4000-Plattform. Wir verlagern derzeit unsere Lieferkette in Richtung unserer Nachfrage und planen, unsere Produktionskapazitäten weiter auszubauen. Vor diesem Hintergrund spielt unsere Kapitalausstattung eine wichtige Rolle, zum Beispiel um den Finanzbedarf flexibel zu decken, Marktchancen zu nutzen, aber auch um die Anforderungen von Märkten und Geschäftspartnern zu erfüllen. Besonders in der Situation einer andauernden Pandemie.

Die überarbeiteten Beschlussvorschläge, die wir heute dieser außerordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, würden Nordex die notwendigen Befugnisse für den Vorstand und den Aufsichtsrat geben, um einen Finanzierungsbedarf schnell und flexibel decken zu können. Dies umfasst mehrere Szenarien. Einerseits würde uns die Ausstattung mit solchen Instrumenten sehr helfen, die Nordex Group sicher durch die COVID-19-Krise zu steuern – die nach wie vor schwer vorhersehbar ist und immer noch Unsicherheiten schafft. Andererseits wären wir aber auch in der Lage, Chancen zu nutzen, die sich auch im gegenwärtigen Umfeld ergeben könnten. Vor allem aber wäre das Management in der Lage, den weiteren Wachstumskurs der Nordex Group vorzubereiten und zu unterstützen, immer unter der Voraussetzung, dass die getroffenen Maßnahmen unter den gegebenen Umständen im besten Interesse von Nordex und seinen Aktionären sind.

Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Tagesordnung überarbeitet, die wir Ihnen vorschlagen und die ich Ihnen jetzt erläutern möchte:

Tagesordnungspunkt 1 betrifft die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I in Höhe von bis zu 24,55 Prozent des aktuellen Grundkapitals. Das bestehende Genehmigte Kapital I läuft am 9. Mai 2021 aus. Nach seiner teilweisen Ausnutzung zur Durchführung der am 8. Oktober 2019 abgeschlossenen Barkapitalerhöhung beträgt dieses Genehmigte Kapital nur noch rund 9,7 Millionen Euro. Um sicherzustellen, dass die Gesellschaft auch in Zukunft noch ihre Eigenkapitalbasis jederzeit flexibel und nachhaltig – innerhalb enger Grenzen – anpassen kann, um etwaigen Anforderungen oder Chancen begegnen zu können, werden wir der heutigen außerordentlichen Hauptversammlung die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I vorschlagen. Das Genehmigte Kapital I umfasst ferner die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen, jedoch - im Interesse des Verwässerungsschutzes der bestehenden Aktionäre - höchstens für bis zu 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals.

Tagesordnungspunkt 2 betrifft die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals III in Höhe von bis zu 15 Prozent des derzeitigen Grundkapitals. Mit diesem Genehmigten Kapital III soll Nordex ein zweites Instrument zur Verfügung gestellt werden, um die Eigenkapitalbasis des Unternehmens flexibel und nachhaltig zu stärken, so dass die Nordex Group in der Lage ist, Finanzierungsbedarfe zu erfüllen oder mögliche Chancen wahrzunehmen. Das Genehmigte Kapital III ermöglicht ausschließlich Barkapitalerhöhungen und beinhaltet die Ermächtigung des Vorstands, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, nur für Spitzenbeträge.

Das genehmigte Kapital I und III sollen es dem Management in den nächsten drei Jahren ermöglichen, bei Bedarf frisches Kapital rechtzeitig und flexibel aufzunehmen. Die Verfügbarkeit solcher Finanzinstrumente,

unabhängig vom Turnus der Jahreshauptversammlungen, ist von besonderer Bedeutung, da der Zeitpunkt, zu dem entsprechende Mittel aufgebracht werden müssen, nicht immer im Voraus bestimmt werden kann. Hinzu kommt, dass Transaktionen im Wettbewerb mit anderen Unternehmen oft nur dann erfolgreich durchgeführt werden können, wenn zum Zeitpunkt des Beginns von Verhandlungen bereits gesicherte Finanzinstrumente zur Verfügung stehen. In jedem Fall würden die Ermächtigungen dem Unternehmen sehr kurzfristige Entwicklungsmöglichkeiten zu Marktbedingungen eröffnen, da es kurzfristig sowohl Bar- als auch Sachkapitalerhöhungen durchführen könnte.

Tagesordnungspunkt 3 bezieht sich auf die Ermächtigung des Vorstands, Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben und über das entsprechende Bedingte Kapital I in Höhe von 17,28 Prozent des aktuellen Grundkapitals zu entscheiden. Die bisherige Ermächtigung aus dem Jahr 2016 läuft am 9. Mai 2021 aus. Von dieser Ermächtigung wurde nicht Gebrauch gemacht. Um die bestehenden Möglichkeiten des Unternehmens zur Schaffung geeigneter Finanzierungsstrukturen in dieser Hinsicht aufrechtzuerhalten, werden wir heute die Schaffung einer solchen erneuerten Ermächtigung und eines neuen Bedingten Kapitals I vorschlagen.

Gegenüber der Hauptversammlung am 26. Mai 2020 haben wir unsere Tagesordnung für diese außerordentliche Hauptversammlung wie folgt verändert, insbesondere um den Verwässerungsschutz der Aktionäre zu verbessern und damit auch die Akzeptanz selbst skeptischer Aktionäre oder Aktionärsgruppen zu finden:

Erstens haben wir eine Gesamtgrenze für die Kapitalermächtigungen von 40 Prozent des aktuellen Grundkapitals eingeführt, die für das gesamte

Genehmigte Kapital und das Bedingte Kapital gilt. Damit ist sichergestellt, dass das derzeitige Grundkapital auf der Grundlage der von der heutigen Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen unter keinen Umständen um mehr als 40 Prozent erhöht werden kann.

Zweitens haben wir eine Gesamt-Obergrenze von 10 Prozent des jetzigen Grundkapitals für die Ausgabe neuer Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts für alle vorgeschlagenen Ermächtigungen eingeführt. Dies bedeutet, dass alle neuen Aktien, die auf der Grundlage der Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts aus dem Genehmigten oder Bedingten Kapital veräußert oder ausgegeben werden, auf 10 Prozent begrenzt sind und auf diese Begrenzung anzurechnen sind.

Drittens bitten wir jetzt bei allen Tagesordnungspunkten um eine Laufzeit von nur noch drei Jahren statt der gesetzlich zulässigen fünf Jahre.

Bitte beachten Sie, dass das Genehmigte Kapital 2019 und das Bedingte Kapital 2019, die zusammen 5,44 Prozent des derzeitigen Grundkapitals ausmachen, theoretisch zu den Schwellenwerten hinzuzurechnen wären, allerdings nur unter bestimmten Umständen, die in der Praxis sehr unwahrscheinlich sind. Dies wäre nur dann der Fall, wenn zunächst von allen neuen Ermächtigungen Gebrauch gemacht würde und danach von den Ermächtigungen zu Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Gebrauch gemacht würde.

Wir sind davon überzeugt, dass die überarbeiteten Beschlussvorschläge ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der aus Sicht der Unternehmensleitung notwendigen Handlungsfähigkeit zur Kapitalbeschaffung und dem berechtigten Interesse unserer derzeitigen Aktionäre an einem angemessenen Schutz vor Verwässerung darstellen.

Durch die Anpassung der vorgeschlagenen Ermächtigungen hinsichtlich Betrag, Dauer und kumulativer Gesamthöhe im Vergleich zu den Beschlussvorschlägen auf der letzten Hauptversammlung wurde der Verwässerungsschutz für die bestehenden Aktionäre deutlich verbessert.

Ich bitte Sie daher, uns zu unterstützen und für die vorgeschlagenen Beschlussvorschläge zu stimmen, so dass unser Unternehmen mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden kann.

Vielen Dank!